KLEINER LANDRAT

Berglistutz 1, Postfach
7270 Davos Platz 1
Telefon +41 81 414 33 00
Fax +41 81 414 33 88
kanzlei@davos.gr.ch
www.gemeindedavos.ch

GEMEINDE DAVOS

Sitzung vom 01.03.2011
Mitgeteilt am 03.03.2011
Protokoll-Nr. 11-170
Reg.-Nr. S2.8.2

# An den Grossen Landrat

## Zwischenbericht für das Projekt „Befristete Arbeitseinsätze für Sozialhilfeempfänger-Innen in den Betrieben der Gemeinde Davos“

### Einleitung

Um teilarbeitsfähigen Menschen, die seit mehreren Jahren erwerbslos sind, eine Perspektive zu bieten, wurde das Projekt „Befristete Arbeitseinsätze für SozialhilfeempfängerInnen“ vom Sozialdienst initiiert. Das Projekt wurde am 2. Juli 2009 an der Sitzung des Grossen Landrates bewilligt (Protokoll Nr. 09-536). Es sieht vor, 300 Stellenprozente mit einem Einsatzpensum zwischen 50-100 % und einer Einsatzdauer von 3-12 Monaten zu schaffen. Der Stundenlohn von Fr. 20.00 wird mit den Unterstützungsleistungen der Sozialhilfe verrechnet. Das heisst, es entstehen aufgrund des Projekts direkte Kosten von Fr. 23'724.00 für die Gemeinde Davos. Bei diesen Kosten handelt es sich um Sozialversicherungsbeiträge. Die in Frage kommenden Personen haben die Möglichkeit, sich wieder in die Arbeitswelt zu integrieren, und auch die Chancen auf eine Anstellung im 1. Arbeitsmarkt würden sich erhöhen. Es besteht auch die Möglichkeit, sich eine Rahmenfrist bei der Arbeitslosenversicherung zu erarbeiten. Die beruflichen Integrationsprogramme wie das Einsatzprogramm IIZ im Von-Sprecher-Haus und die ARGO sind eher teuer und nicht für alle Personen geeignet.

### Verlauf

Im Antrag an den Grossen Landrat vom 2. Juli 2009 wurde ausgeführt, dass die verschiedenen Abteilungen der Gemeinde dem Sozialdienst melden sollen, in welchen Bereichen Einsatzplätze geschaffen werden können. Diese Meldungen erfolgten, mit wenigen Ausnahmen, nicht.

Während der 1. Projektphase wurden folgende Themen bzw. Aufgaben bearbeitet:

– Kriterien zum Personenkreis: Es handelt sich um Personen, die von der Arbeitslosenkasse ausgesteuert wurden und seit mehr als 1 Jahr finanziell unterstützt werden. Die Arbeitsfähigkeit sollte mindestens 50 % betragen. Anschliessend muss eine Anstellung im 1. Arbeitsmarkt angestrebt werden. Sollte dies nicht gelingen, kann ein Anspruch auf Taggelder bei der Ar-

beitslosenversicherung geltend gemacht werden (bei einer Beitragszeit von 12 Monaten sind dies 260 Taggelder, Stand der zukünftigen AVIG- und AVIV-Revision vom 1. April 2011)

– Einverständnis der Projekt-TeilnehmerInnen: Es wurde ein Profil der TeilnehmerInnen erstellt und an den Personalchef weitergeleitet. Gespräche mit den Personalverantwortlichen haben stattgefunden.

– Das Projekt wurde zum Teil einzelnen Ressortleitern nochmals vorgestellt.

– Für einen Arbeitsplatz, der in Frage gekommen wäre, konnte vom Sozialdienst keine geeignete TeilnehmerIn gefunden werden.

Im Sinne des Projektes konnten bislang keine TeilnehmerInnen an einen Arbeitsplatz in der Gemeinde vermittelt werden. Das heisst auch, es sind keine direkten Kosten entstanden.

**Zukünftige Entwicklung**

1. Der Sozialdienst Davos geht davon aus, dass sich die Situation für die Vermittlung von ausgesteuerten Personen in den nächsten Jahren verschlechtern wird. Mit der Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, welches am 1. April 2011 in Kraft tritt, rechnet das Kantonale Sozialamt mit ca. 60 neuen Sozialhilfefällen im Kanton Graubünden. Wie viele es in Davos sein werden, ist noch nicht bekannt. Ausserdem werden bei der Invalidenversicherung die Leistungen restriktiver ausgerichtet, alle Renten neu überprüft und zum Teil eingestellt.

2. Es gibt verschiedene Anbieter von Dienstleistungen der Arbeitsvermittlung auf dem Arbeitsmarkt. Es sind dies neben privaten Vermittlern vor allem die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) und die Invalidenversicherung. Wenn jemand von der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert wurde oder der Antrag an die Invalidenversicherung abgelehnt wurde, kommt die Arbeitsvermittlung der Sozialhilfe zum Zug.

3. Wenn ein Antrag der Invalidenversicherung nach durchschnittlich 2 Jahren Abklärung und durch den Sozialdienst bevorschusst, abgelehnt wird, ist die betroffene Person deswegen nicht automatisch gesund und ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt sind realistischerweise nicht hoch einzustufen. Es beginnt der beschwerliche Weg der Integration.

4. Das zur Umsetzung vorgesehene Modell der befristeten Arbeitseinsätze ist für die Gemeinde Davos eine Chance, weil sie Auftraggeber und Zahler in einem ist. Es können auf diese Weise auch Kosten gespart werden.

5. Die Gemeinde Davos könnte ein Vorbild sein für andere Betriebe. Auch passt dies zum Leitbild, das erarbeitet wurde, „Davos sind wir“. Es würde zu den Grundwerten eines Betriebes gehören, einige Menschen mit einer Leistungseinschränkung zu beschäftigen.

**Antrag an den Grossen Landrat:**

Vom Zwischenbericht zum Projekt „Befristete Arbeitseinsätze für SozialhilfeempfängerInnen in den Betrieben der Gemeinde Davos“ wird Kenntnis genommen.

**Gemeinde Davos**
Namens des Kleinen Landrates

Hans Peter Michel
Landammann

Michael Straub
Landschreiber

Mitteilung an
– Vorsteher der Departemente I-V
– Personaldienst
– Sozialdienst